

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.691.508

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6678/J-NR/2026 betreffend Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Ihrem Ressort im ersten Quartal 2026, die die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen am 20. Juli 2026 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- *Inwiefern erfüllten Sie im ersten Quartal 2026 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?*
- *Wie viele Menschen mit Behinderung waren im ersten Quartal 2026 in Ihrem Ressort angestellt? (Bitte um Angabe nach Personen pro Monat)*
- *Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?*
 - a. Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?*
 - b. Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?*
- *Wurden im ersten Quartal 2026 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?*
 - a. Falls ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe:*
 - i. Wie viele der Personen wurden gekündigt?*
 - ii. Wie viele der Personen haben selbst gekündigt?*
 - iii. Wie viele der Personen sind in Pension gegangen?*
- *Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?*
 - a. Falls ja, welche?*

- *Mussten Sie im ersten Quartal 2026 Ausgleichstaxe leisten, weil Sie der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sind?*
 - a. Falls ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.*
- *Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetz im ersten Quartal 2026 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Quote künftig zu erfüllen? (Bitte um detaillierte Auflistung)*
- *Wieweit betreffen die aktuellen Sparauflagen der Regierung die Einstellung von Menschen mit Behinderungen in Ihrem Ressort?*
 - a. Ist es (sofern sie die Vorgaben der Einstellungspflicht nicht erfüllen) angedacht die Auflagen des Behindertengleichstellungsgesetz schnellstmöglich zu erfüllen, um weitere Strafzahlungen zu verhindern?*

Für das angefragte erste Quartal 2026 darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6229/J-NR/2026 vom 3. Juni 2026 verwiesen werden.

Wien, 18. September 2026

Christoph Wiederkehr, MA

